



Streit um Saatgut

Privateigentum oder Gemeineigentum? Warum gibt es Streit um die Kartoffel Linda und die Nachbaugebühren?

Sie begegnen in der Fußgängerzone einem waschechten Indianer. Während Sie gemütlich in einem Eiscafé sitzen, ihre Einkäufe vom Wochenmarkt neben sich gestellt haben und entspannen, tippt er Sie an. Sie schauen auf. Er hält ihnen einen Ausweis unter die Nase und verlangt von Ihnen 5 € für ihr Bündel Pfefferminz- und Kamillenblätter. Auf diese Pflanzen hätte seit letztem Jahr der Indianische Rat der USA ein Patent beim Patentamt in Brasilien angemeldet. Die Nutzung dieser Pflanzen ist demnach gebührenpflichtig. Ganz schön dreist geworden, diese Nachfahren Winnetous. Kommen hier her und katalogisieren unsere Pflanzen und verkaufen das Ganze womöglich wieder als Indianermedizin an uns zu übersteuerten Preisen. Das haben wir von unserem Respekt. Dabei haben wir Winnetou und seine Brüder und Schwestern jahrzehntelang als edle Wilde in zahlreichen Indianerfilmen und Büchern geehrt und damit „unsere“ Zivilisationsmüdigkeit fachgerecht entsorgt. Und jetzt werden sie frech und machen Ansprüche geltend.

Klingt irgendwie nach Science-Fiction. Ist aber real. Nur umgekehrt. Aus deren Sicht kommen Ausländer aus Deutschland und Europa, den USA und Amerika in ihre Gebiete, schnappen sich Pflanzen, entschlüsseln das genetische Material und melden ein Patent auf diese Pflanzen an. Die meisten dieser Kulturen kennen den Begriff des Patentbesitzes und das dahinter stehende Verständnis von Privateigentum nicht. Für sie sind Pflanzen Eigentum von allen. Sie werden es gemerkt haben – es geht um Biopiraterie, die Kommerzialisierung biologischer Vielfalt auf der Grundlage der privaten Aneignung des genetischen Codes von Pflanzen. Dagegen steht das jahrhundertalte Recht von Bauern und Bäuerinnen, ihr Saatgut selbst nachzubauen und auszubringen. Die Auseinandersetzungen dazu finden auch vor der eigenen Haustür statt: Zum Beispiel aktuell um die Kartoffel LINDA und die so genannten Nachbaugebühren. Dies ist die Geschichte über die reine Liebe, gute Bauern und böse Biopiraten.

Linda wird zum Star

LINDA ist süß, lieblich und festkochend und liegt gut in der Hand. Nein, kein frauenfeindlicher Spruch, sondern die Beschreibung einer Kartoffelsorte. Vermutlich die aktuell beliebteste Kartoffelsorte überhaupt. Es gibt keine andere Kartoffelsorte, über die seit Herbst 2004 im

Fernsehen und in Zeitungen so viel und so häufig berichtet wurde. Dabei sollte es sie eigentlich nicht mehr geben, wenn es nach ihrem Besitzer ginge. Wieso Besitzer? BesitzerIn ist doch der, der die Kartoffel kauft, anbaut oder sie kocht. Das mag für den Alltagsgebrauch ausreichend sein. Juristisch ist es das aber nicht. LINDA hat eine Besitzerin und die kann mit ihr machen, was sie will. Darum geht der Streit. LINDA gehört der Firma Europlant GmbH in Lüneburg. Sie ist Sorteninhaberin und hat ihre Sorte LINDA 30 Jahre genutzt und Nutzungsgebühren von Bauern kassiert. Kurz vor Ablauf des Sortenschutzes – nach 30 Jahren ist der Anbau gebührenfrei – behauptete sie, dass LINDA anfällig gegen Kraut- und Knollenfäule sei. Sie schrieb die professionellen Kartoffelvermehrern an, untersagte die weitere Sortenvermehrung und drohte im Falle der Zuwiderhandlung mit Klagen. Bauern der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) organisierten mit Hilfe von engagierten Rechtsanwälten die Kampagne „Rettet LINDA!“. In der Folgezeit entwickelte sich eine heftige, breitenwirksam wahrgenommene Debatte, die normalerweise nur in abgeschotteten ExpertInnenkreisen geführt wird. Es geht um die Fragen: Wem gehört das Saatgut? Ist Saatgut Privat- oder Allgemeinbesitz? Wem gehört unser tägliches Brot? Alle hatten urplötzlich LINDA lieb, veranstalteten in nasskalten, vorweihnachtlichen Fußgängerzonen LINDA-Testessen, sammelten Unterschriften und entfachten summa summarum einen publizistischen Wirbelwind.

Im Mai 2005 spitzte sich die Situation zu. Während



das Bundessortenamt aufgrund der heftigen Diskussion eine zweijährige Schonfrist gewährte, schaltete der Sortenschutzinhaber auf stur. Das Ergebnis ist kurios: Die Sorte durfte 2005 angebaut werden, jedoch nicht für die Aussaat 2006. Das Abernten bei drei Bauern aus dem LINDA-Freundeskreis fand im Herbst 2005 zum Teil vor laufenden TV-Kameras statt sowie unter Aufsicht eines vom Schiedsgericht be-



stellten Sequestors, der die Menge dokumentierte. Anschließend wurden die Saatkartoffeln verplombt. Ende 2005 einigte man sich auf ein zweijähriges Moratorium. Vorübergehend durfte LINDA weiter angebaut werden. Seitdem ist LINDA in aller Munde. Seit 2008 ist der Anbau von LINDA nicht mehr erlaubt. Legal ist lediglich der Nachbau aus eigenem Bestand als Speisekartoffel, was aber von Jahr zu Jahr zu schlechteren Erträgen führt. Inzwischen hat der Bio-Kartoffelzüchter Karsten Ellenberg aus Barum in Niedersachsen 2006 die Wiederzulassung von LINDA als neue Sorte beantragt. Dazu muss LINDA alle Prüfungen neu durchlaufen, obwohl es sie seit 30 Jahren am Markt gibt. In der Zwischenzeit machen Europlant und andere größere Züchter Front gegen eine Neuzulassung, weil sie bei ihren neuen Sorten die Konkurrentin LINDA fürchten. Zusätzlich hat der LINDA-Freundeskreis auch die Neuzulassung in Schottland, in Tschechien und in den Niederlanden beantragt, wo 2009/2010 mit einer Entscheidung zu rechnen ist. Für die Wiederzulassung von LINDA in Deutschland ist das Bundessortenamt in Hannover zuständig, welches die Entscheidung bisher immer wieder verschoben hat. Es untersteht dem Bundeslandwirtschaftsministerium.

Biopiraten im Einsatz

Dieser Streit um Biopiraterie, die (Nicht-) Aneignung genetischer Ressourcen, wird national wie international auf den Grundlagen von rechtlich-politischen Verträgen ausgetragen. Während die Konvention für biologische Vielfalt (Convention on biological diversity, CBG) immerhin noch die Vorteilsrechte für alle proklamiert, gehen das relevantere TRIPS-„Abkommen über Handelsaspekte der Rechte am geistigen Eigentum“ (Trade Related Aspects of intellectual property rights) und die EU-Biopatentrichtlinie deutlich weiter und prä-

ferieren die private Aneignung von genetischen Ressourcen durch Patente und letztlich einen weltweit durchsetzbaren Patentschutz. Das selbstherrliche Auftreten mancher Regierungsvertreter bei ihrem Versuch, sich die biologische Vielfalt, trotz anders lautender Ankündigungen, „unter den Nagel“ zu reißen, wurde dabei von einem breiten Bündnis entlarvt; darunter auch die indische Feministin und Menschenrechtskämpferin Vandana Shiva und die brasilianische Landlosenbewegung MST (Movimento dos Trabalhadores Rurais Sem Terra).

Nachbaugebühren – Abzocke mit Parlamentssegnen

National wird der Streit um die Besitzverhältnisse beim Saatgut im Rahmen der so genannten Nachbaugebühren ausgetragen. Denn Biopiraterie findet längst nicht nur im fernen Süden statt, sondern direkt vor der eigenen Haustür. Beispiel Nachbaugebühren: Was jahrhundertlang Bauernrecht war, aus der alten Ernte Saatgut für die neue Ernte zurückzubehalten und neu auszubringen, soll den Bauern damit genommen werden. Gemäß Beschlüssen auf EU-Ebene von 1994 und im Bundestag vom Juli 1997 - SPD, CDU, PDS (heute Die Linke), FDP dafür, Grüne dagegen - sollen Bauern gezwungen werden, Jahr für Jahr für das Ausbringen von Saatgut aus ihrer eigenen (!) Ernte zusätzliche Gebühren an die Züchter von Saatgut zu bezahlen. Sie sollen also doppelt zahlen: Die Lizenzgebühr beim Kauf und die Nachbaugebühr bei der Aussaat im nächsten Jahr. Sollen Züchter von Saatgut kein Geld für ihre jahrelange Arbeit erhalten? Natürlich sollen sie. Dagegen hat niemand etwas. Aber zum einen haben die Bauern das zertifizierte Saatgut bereits bezahlt, zum anderen sind sie es, die Saatgut durch immer neues Aussäen weiterentwickeln und es an die klimatischen Bedingungen ihres Standortes anpassen. Und das machen die Bauern in der ersten und dritten Welt bereits jahrhundertlang, ohne dass ihnen die Saatgutzüchter – übrigens nur selten Familienunternehmen, sondern Firmen wie Bayer, BASF, Monsanto, DuPont/Pioneer, Syngenta, Raiffeisen – dies entgelten. Weltweit hat der Saatgutmarkt ein Volumen von 23 Mrd. Dollar, in Deutschland sind es ca. 1 Mrd. Dollar. Die Hälfte davon entfällt auf die zehn Marktführer.

Widerstand gegen Nachbaugebühren

Gegen die Nachbauregelung regt sich Widerstand. Nicht vom Deutschen Bauernverband (DBV), sondern von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL). Aus deren Reihen entstand die Interessenge-



AKTION 3.WELT SAAR & ABL FLUGSCHRIFT



meinschaft gegen Nachbaugebühren (IG Nachbau), die vor dem Bundesgerichtshof 2001 und 2005 sowie 2006 vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg kaum für möglich gehaltene juristische Erfolge errungen hat. Die Gerichte verneinen den allgemeinen Auskunftsanspruch der Bauern und Aufbereiter gegenüber den Züchtern. Zusätzlich hat der Bundesgerichtshof die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg bestätigt, dass nur noch maximal 50% der Lizenzgebühren als Nachbaugebühren kassiert werden dürfen. Die Auseinandersetzungen gehen jedoch weiter. Das vom Bund der Deutschen Pflanzenzüchter (BDP) eingesetzte Inkassounternehmen Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH in Bonn droht Bauern mit Kontrollen und hat bereits Klageverfahren angestrengt. Im Sommer 2008 hat der BDP ein Rahmenabkommen mit dem DBV aufgekündigt und setzt auf eine Gesetzesver-

Eine Alternative - Das Fondsmodell

Wer entscheidet eigentlich darüber, welches Saatgut gezüchtet wird und welches nicht? Ist dies eine private oder eine öffentliche Entscheidung? Die Zucht von Saat- und Pflanzgut sowie die Saatgutforschung ist eine Zukunftsfrage für die Gesellschaft. Deshalb haben die Gegner der Nachbaugebühren ein Fondsmodell entwickelt. Demnach soll es keine Nachbaugebühren geben, sondern Bauern und Bäuerinnen und der Staat zahlen anteilig zum verbrauchten Saatgut eine Gebühr in einen Fonds, aus dem heraus Saatgutzüchtung finanziert wird. Ein Beirat mit VertreterInnen von Bauern- und Verbraucherverbänden, Saatgutzüchtern

sierbaren Gewinns geworden ist. Umgekehrt steht mit dem Streit um LINDA die Frage auf der Tagesordnung, wem das Saatgut gehört – Privateigentum oder Gemeineigentum – und inwieweit letztlich Patente auf Leben zulässig sind. Auffallend ist übrigens, dass noch niemand aus der Fraktion derjenigen, die darauf pochen, dass Saatgut Privateigentum ist, dafür eintritt, Nutzungsgebühren an Peru und Bolivien zu zahlen. Schließlich nutzt jeder Kartoffelzüchter deren geistiges und genetisches Eigentum an der Kartoffel. Vorausgesetzt, man teilt die Rechtsauffassung, dass Saatgut und genetische Ressourcen Privateigentum sind.

Saatgut als Handels- ware - Bauern als neue Leibeigene

Die Nachbaugebühren sind ein weiterer Versuch, Bauern auch in der ersten Welt einzuspannen bei der Inwertsetzung von Leben. Saatgut ist eine Handelsware geworden, die nicht dazu eingesetzt wird, Menschen das tägliche Brot zu geben und zur Ernährungssicherung beizutragen, sondern um in erster Linie den Gewinn der Patentbesitzer zu mehren. Genau um diese Frage geht es: Wem gehört das Saatgut? Ist es Gemein- oder Privateigentum? Der Kampf um geistige Eigentumsrechte findet übrigens auch in anderen Bereichen statt; zum Beispiel im Zusammenhang mit Softwarepatenten oder bei Patenten auf lebenswichtige Medikamente. Analog zum Streit um die Kartoffel LINDA bleibt festzuhalten, dass auch bei der Debatte um die Nachbaugebühren die Rechnung der Saatgut-Lobbyisten nicht aufging. Eigentlich sollte alles still und leise über die Bühne gehen. Die Bauern sollten zahlen und die Klappen halten. Allein, es kam anders. In dem Streit zwischen David gegen Goliath gelang dem Sympathieträger David mehr als nur ein Achtungserfolg. Mittlerweile ist klar, dass die Nachbaugebühren in der geplanten Form, die eine neuzeitlich Abzockvariante einer längst überwunden geglaubten Leibeigenschaft darstellt, nicht durchsetzbar sind. Die Geschichte über die reine Liebe, gute Bauern und böse Biopiraten geht weiter.

Unsere Forderungen:

- Für die Wiedezulassung der Kartoffel LINDA
- Keine Nachbaugebühren und keine Ausforschung
- Für das Recht auf freien Saatgut-Nachbau
- Für eine demokratische Entscheidung darüber, welche Saatgutforschung gefördert wird
- Keine Patente auf Leben



schärfung des Nachbaurechts. Aktuell führen die Lobbyisten Regie und „informieren“ Parlamentarier und Beamte im Landwirtschaftsministerium über die zu treffenden Entscheidungen. Bisher haben sich über 1.000 Landwirte gegen die Nachbaugebühren organisiert; Insider sprechen von ca. 25.000 Landwirten, die die Auskunft verweigern. Der enorme Zulauf, den die IG Nachbau erhält, macht deutlich, dass auch viele Bauern und Bäuerinnen innerhalb des Deutschen Bauernverbandes mit der Politik ihrer Verbandsspitze nicht einverstanden sind. Aus gutem Grund: Bis heute lässt der Bauernverband die betroffenen Landwirte und Saatgut-Aufbereiter im Regen stehen und lehnt es ab, sie vor Gericht zu unterstützen.

Nach mehreren für die Saatgutzüchter negativen Gerichtsverfahren, richtet sich das Augenmerk auf die Aufbereiter von Saatgut. Sie sollen gezwungen werden, die Adressen von Bauern zu übermitteln, die bei ihnen ihr Saatgut aufbereiten (trocknen, beizen) lassen.

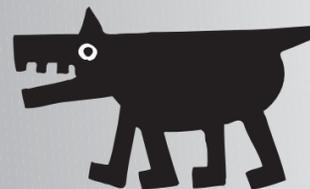
und Parteien entscheidet darüber, welche Saatgutzüchtung finanziert werden soll. Dies würde einen großen Schritt bedeuten, weg von der privaten, rein gewinnorientierten Entscheidung darüber, was gezüchtet werden soll (meist Hohertragssorten und gentechnisch verändertes Saatgut), hin zu einer gemeinwohlorientierten Entscheidung in Richtung Ernährungssicherheit. Damit würde die Arbeit der Züchter honoriert, die Neuzüchtung von Saatgut wäre gewährleistet, gleichwohl müssten sich die Züchter am Gemeinwohl und nicht nur an den Marktchancen orientieren.

Wem gehört das Saatgut?

Ein Gutes hat der Streit um LINDA. Er machte schlagartig einer breiten Öffentlichkeit klar, dass Saatgut längst eine private Handelsware und das biblische Postulat „Unser täglich Brot gib uns heute“ eine Frage des reali-



AKTION 3.WELT SAAR & ABL FLUGSCHRIFT



„Bleibt auf dem Lande und wehret Euch täglich!“



Liebe Leserinnen
und Leser,

- wenn Sie in Zukunft noch LINDA essen wollen
- wenn Sie Bauernhöfe statt Agrarfabriken bevorzugen
- wenn für Sie Saat- und Pflanzgut eine Lebensfrage ist, bei der die Gesellschaft mitentscheiden muss
- wenn Sie den Widerstand der Bauern gegen Ausforschung und Abzockerei gut finden
- wenn Sie gegen Patente auf Leben sind

- wenn Sie uns Bäuerinnen und Bauern dabei helfen wollen, damit Gentechnik uns vom Acker bleibt
- wenn Sie die Zeitung „Unabhängige Bauernstimme“ kennen lernen möchten dann freuen wir uns, wenn Sie die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, die Interessengemeinschaft Nachbau und den LINDA – Freundeskreis unterstützen.

- Kontakt AbL, IG Nachbau, Gentechnikfreie Regionen, LINDA: Georg Janßen, AbL-Bundesgeschäftsstelle, Bahnhofstr. 31, 59065 Hamm /Westfalen. Tel. 02381 9053-171 www.abl-ev.de, E-Mail: abl_de@yahoo.de
AbL-Rheinland-Pfalz-Saar: Ralf Wey, Tel. 02605-952730, Fax: 02605-952732. www.abl-rlp-saar.de
E-Mail: Ralf.Wey@abl-rlp-saar.de
Norbert Worm
Tel. 06558-8621, Fax: 06558-900128

Eure Linda

Die Herausgabe dieser Flugschrift „Streit um Saatgut“ wurde unterstützt von:

dem Ministerium für Umwelt, Saarland



der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland



dem Verband der Landwirte und Winzer im Nebenerwerb Bauernbund Rheinland-Pfalz-Saar e.V. www.nebenerwerbslandwirte.de und der IG Nachbau

Herausgeberin der Flugschrift:

Aktion 3.Welt Saar, Weiskirchener Str. 24, 66679 Losheim am See, Telefon 06872 9930-56, E-Mail: mail@a3wsaar.de, www.a3wsaar.de

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V., Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm, Telefon 02381 9053-171, E-Mail: abl_de@yahoo.de, www.abl-ev.de,

Redaktion: Roland Röder (V.i.S.d.P.), Barbara Hilgers, Georg Janßen, Ralf Wey, Norbert Worm

Fotos: www.fotolia.com: moonrun/Seite 1/, Klaus Rein/Seite 2-linke Spalte, lianem/Seite 4 – linke Spalte. Bildarchiv der Aktion 3.Welt Saar: Seite 2 (Vandana Shiva), Seite 3 (Patent-Verbrennungsmaschine); aufgenommen bei der Demonstration für biologische Vielfalt am 12.Mai 2008 in Bonn; Seite 4 („...to save the world“).

3. Auflage: 10.000 Ex; Gesamtauflage 110.000 Ex Stand: 18.06.2009

Die 1. Auflage lag der „tageszeitung“ (taz), der „Jungle World“, der „Unabhängigen Bauernstimme“, der Wochenzeitung „Woxx“ (Luxemburg) und der „iz3w-Zeitschrift zwischen Nord und Süd“ bei.

Sie wollen aktiv werden? Vier Beispiele:

Organisieren Sie Veranstaltungen oder regen Sie welche an: MitarbeiterInnen der Aktion 3.Welt Saar und der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft stehen für Veranstaltungen, Vorträge und Diskussionen zur Verfügung. Laden Sie uns ein.

Bestellen Sie unseren Newsletter.

Mailen Sie uns an.

Verteilen Sie die Flugschrift aktiv weiter. Wir senden Ihnen gerne eine größere Anzahl zu.

Tun Sie etwas Gutes und werden Sie Fördermitglied bei einer oder beiden Herausgeberinnen dieser Flugschrift. Spenden Sie - siehe Spendenaufruf.

Spendenaufruf

Die Beiträge der UnterstützerInnen decken nicht alle Kosten für die Erstellung, den Druck und die Verteilung dieser Flugschrift. Um die Flugschrift zu publizieren sind wir von der AbL und der Aktion 3.Welt Saar finanziell in Vorleistung getreten.

Wir sind auf Ihre Spenden angewiesen. Unser Ziel: Saatgut muss Gemeineigentum werden, damit alle auf der Erde satt werden. Die Wiederzulassung der Kartoffel LINDA ist nur ein erster Schritt. Dieses Ziel verfolgen wir parteipolitisch und wirtschaftlich unabhängig. Unser Kapital sind Sie: Als Fördermitglied

oder als SpenderIn. Ihre Spende ist steuerlich absetzbar. Bitte spenden Sie für diese Flugschrift an:

Aktion 3.Welt Saar,
Postbank Saarbrücken,
Konto Nr. 1510 663, BLZ 590 100 66,
Stichwort: Saatgut-Flugschrift.
(Stichwort bitte unbedingt angeben).

Herzlichen Dank.

Ihre Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft & Ihre Aktion 3.Welt Saar.

BEISS MIT!

WERD FÖRDERMITGLIED
DER AKTION 3.WELT SAAR



....damit
die Welt nicht bleibt
wie sie ist



Weiskirchener Str.24 • 66679 Losheim am See
Telefon 06872 9930-56 • Fax 06872 9930-57
E-Mail mail@a3wsaar.de, www.a3wsaar.de
kritisch, unabhängig, mit Biss

▲ Ich möchte euch gerne unterstützen und will Fördermitglied werden.

Name

Straße

Ort

Tel./E-Mail

Datum, Unterschrift

EINZUGSERMÄCHTIGUNG
Bitte bucht meinen monatlichen Förderbeitrag von meinem Konto ab (3x jährlich)

Kontoinhaber/-in

Kontonummer

Name der Bank

Bankleitzahl

Beitrag pro Monat

Datum, Unterschrift



Die „Aktion 3.Welt Saar“ strebt eine Welt an, in der jeder Mensch frei von Armut, Existenznot und Unterdrückung nach seinen Vorstellungen leben kann. Zentrales Ziel ist deshalb Soziale Gerechtigkeit und ein gleichberechtigter Zugriff zu den materiellen und kulturellen Ressourcen einer Gesellschaft. Die Erkenntnis, dass immer noch Menschen verhungern, obwohl genügend Nahrungsmittel vorhanden sind, prägt die Organisation seit ihrer Gründung. Weil sie sich nicht anmaßt, andere zu entwickeln, hat sie kein Projekt in der so genannten 3. Welt. Ihr Projektgebiet heißt Deutschland. Sie ist im Saarland ansässig, arbeitet aber bundesweit. Als allgemeinpolitische Organisation äußert sie sich zu Themen wie neoliberale Globalisierung, Ökologie, Ernährung, Hunger, Fußball, Asyl, Rassismus, Islamismus und Antisemitismus.